



## Corona-Regeln für Musikvereine ab 03.04.2022

Liebe Mitglieder,

seit dem 3. April gelten in den meisten Bereichen keine Kontaktbeschränkungen und auch keine Masken- und Testpflicht mehr, die Übergangsfrist für die bisherigen Übergangsregeln lief am 2. April aus. Damit ist der Vereinsbetrieb wieder uneingeschränkt möglich. Das gilt sowohl für Proben als auch für Auftritte.

Wir freuen uns sehr, dass wir nun ungehindert wieder dem schönsten Hobby der Welt nachgehen können. Zwei Jahre Lockdowns, Einschränkungen und Auflagen haben vielen Musikvereinen zugesetzt, nicht wenige mussten finanzielle und auch personelle Einbußen hinnehmen.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist. Die Kennzahlen sind weiterhin hoch und die Landesregierung empfiehlt deshalb der Bevölkerung, freiwillig einige wenige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Diese Empfehlungen sind:

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, insbesondere in geschlossenen Räumen von Einrichtungen und Anlagen mit Publikumsverkehr und an Orten mit hohem Personenaufkommen
- Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
- Hygienemaßnahmen ergreifen und geschlossene Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, belüften
- Nutzung des weiterhin kostenlosen Testangebots

Wir möchten uns diesen Empfehlungen anschließen. Lasst uns maßvoll Gesundheitsschutz und gesellschaftliches Leben in Balance halten. Viele sind des Themas müde – und das ist nur allzu verständlich – aber Viren sind es eben leider nicht. Wir haben es also in der Hand!

Auf unserer [Homepage](#) findet ihr weiterführende Links und auch diverse Graphiken zur Veranschaulichung.

Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg an und mit der Musik.

Herzliche Grüße aus dem KMH  
Euer Vorstand